

Voraussetzungen für einen Zebrastreifen

Die richtige Lage und eine zweckmäßige Ausstattung eines Zebrastreifens sind wesentliche Voraussetzungen für den gewünschten Erfolg: mehr Sicherheit. Vor einer Anordnung werden die örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten von den Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Tiefbauämter stets gründlich geprüft. Hier sind die wichtigsten Prüfkriterien:

Zebrastreifen dürfen nur angelegt werden:

- in geschlossenen Ortschaften
- über Straßen mit max. einer Fahrspur pro Richtung
- bei max. 50 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit
- wenn auf beiden Seiten der Fahrbahn ein Gehweg vorhanden ist.

Ein Fußgängerüberweg darf nicht angeordnet werden:

- in der Nähe einer ampelgeregelten Kreuzung
- auf einem Straßenabschnitt mit „Grüner Welle“
- auf Straßen mit Busspuren
- über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper
- auf Straßen mit sehr starkem Kfz-Verkehr

Wichtig ist, dass **alle** Verkehrsteilnehmer den Zebrastreifen rechtzeitig wahrnehmen können. Bei Tempo 50 muss der FGÜ aus 100 m Entfernung erkennbar sein. Zwischen Auto und Fußgänger darf auf 50 m kein Sichthindernis stehen. Bei Tempo 30 reduzieren sich diese Werte auf 50 bzw. 30 Meter.

§ 26 StVO Fußgängerüberwege

1. An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den Fußgängern sowie Fahrern von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit herankommen; wenn nötig, müssen sie warten.
2. Stockt der Verkehr, so dürfen Fahrzeuge nicht auf den Überweg fahren, wenn sie auf ihm warten müssten.
3. An Überwegen darf nicht überholt werden.
4. Führt die Markierung über einen Radweg oder einen anderen Straßenteil, so gelten diese Vorschriften entsprechend.

Mittelinseln

Mittelinseln können das Überqueren einer Straße erheblich erleichtern. Die Fußgänger müssen nur eine Fahrtrichtung beachten, können sich in der Mitte der Straße neu orientieren und stehen auf einer sicheren Insel im Verkehrsstrom.

Mittelinseln gibt es in unterschiedlichen Bauformen: traditionell in Natursteinborde gefasst, als Betonfertigteilm-Bausatz und sogar in ganzen Systemen aus recyceltem Kunststoff.

In Berlin sind seit 2001 unabhängig von Zebrastreifen ca. 30 Mittelinseln neu entstanden – ein Plus für mehr Verkehrssicherheit.

Gehwegvorstreckungen

(vorgezogene Seitenräume)

Vorgezogene Seitenräume, regional auch als „Gehwegnasen“ bezeichnet und in Berlin „Gehwegvorstreckungen“ genannt, verkürzen den Querungsweg und verbessern die Sicht zwischen Kraftfahrern und Fußgängern.

Dabei wird der Bordstein bis auf die Linie zwischen der Fahrbahn und einem Parkstreifen vorgezogen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Gehwegvorstreckungen auch markiert werden.

An Kreuzungen und Einmündungen erschweren Gehwegvorstreckungen das illegale Abstellen von Autos und können dies sogar verhindern – wenn sie durch Poller geschützt sind.

In Berlin wurden seit 2001 zusätzlich zu den Baumaßnahmen der Bezirke weitere 20 Gehwegvorstreckungen gebaut – oft auch kombiniert mit Zebrastreifen.



Germanenstraße
Kiefholzstraße



Seddiner Straße

Tipps und Verhaltensregeln

für Autofahrer:

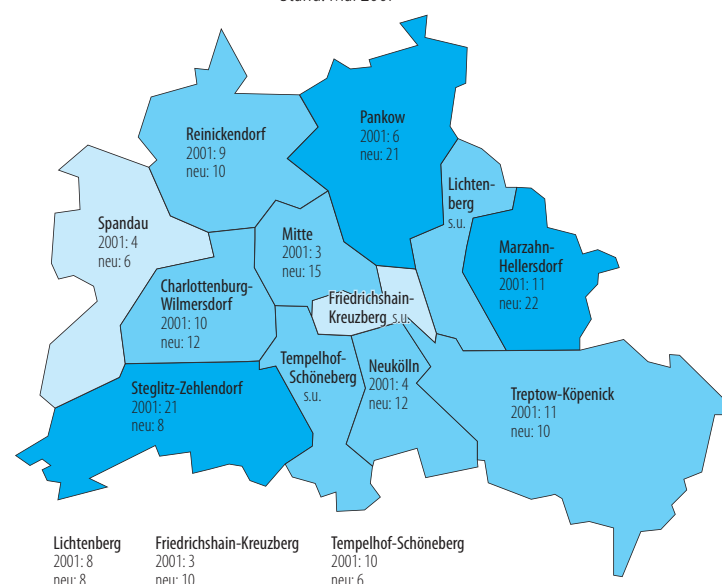
- vor Fußgängerüberwegen **nie** überholen
- ab 5 m vor Fußgängerüberwegen nicht parken
- langsam herankommen
- bremsbereit sein
- Blickkontakt herstellen

für Fußgänger:

- Autoverkehr sorgfältig beobachten
- Blickkontakt herstellen
- Vorrecht nicht „erzwingen“
- nicht auf den Fußgängerüberwegen laufen, sondern diesen zügig geradeaus überqueren

Übersicht Zebrastreifen in Berlin

Gesamtes Zebrastreifenvorkommen Anfang 2001: 100
neu dazugekommen: 140
Stand: Mai 2007



Legende:

- Bezirke mit den meisten Zebrastreifen
- Bezirke mit den wenigsten Zebrastreifen

Standortvorschläge nehmen entgegen:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Referat VII B
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Verkehrslenkung Berlin – VLB D
Gothaer Straße 19
10823 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. für Stadtentwicklung
Straßen- und Grünflächenamt
Gruppe Straßenverkehrsbehörde
13341 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
Hallesches Ufer 80
10963 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Öffentliche Ordnung – Tiefbauamt
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
Darßer Straße 203
13088 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr
Umweltamt
Fachbereich Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
10702 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz – Tiefbauamt
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
Carl-Schurz-Straße 2-6
13597 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Ordnungsamt
Unter den Eichen 1
12165 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt
Ordnungsamt
Fachbereich Tiefbau und bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen – Tiefbauamt
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
Karl-Marx-Straße 83
12043 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Bauen und Stadtentwicklung
Tiefbauamt
Straßenverwaltung und -verkehrsbehörde
Postfach 910240
12414 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Bauen und Verkehr
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
10360 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Veterinär-, Lebensmittelaufsichts-, Gewerbe- und Ordnungsamt
Bezirkliche Straßenverkehrsbehörde
Premnitzer Straße 11
12681 Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Ordnungs- und Gewerbeamt
Straßenverkehrsbehörde
Lübener Weg 26
13407 Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de



Sicher über die Straße

Berliner Programm für Fußgängerüberwege



Liebe Berlinerinnen und Berliner,

der Senat von Berlin fördert das Zufußgehen – die älteste und verträglichste Form der Mobilität. Die Sicherung der Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn ist dabei eine der wichtigsten Aufgaben von Straßenverkehrsbehörden, Polizei und Tiefbauämtern.

Da wir vor allem auf die schwächsten Teilnehmer im Verkehr, besonders auch die Kinder zu achten haben, sollen zum Beispiel die Schulwege durchgängig gefahrlos begehbar werden.

Deshalb hat der Senat seit 2001 ein Bauprogramm für kostengünstigere Querungshilfen aufgelegt. Derzeit stehen jährlich eine Million Euro für Zebrastreifen, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen zur Verfügung. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Fußgängerüberwege mehr als verdoppelt.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt für die zahlreichen Hinweise und Standortvorschläge für Fußgängerüberwege. Und ich danke allen fachlich Beteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung bei deren Umsetzung.

Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung

Impressum

Herausgeber:
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
Kommunikation
Württembergische
Straße 6
10707 Berlin

Inhaltliche Konzeption:
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
Abteilung VII

Planungsbüro Göthel
Büro für Stadtverkehrsplanung

Redaktion:
Referat VII B
Heribert Guggenthaler
Jutta Schramm

Layout und Produktion:
Atelier Hauer + Dörfler
Berlin

Druck:
Jäger Medienzentrums
Berlin

Fotos:
Uwe Göthel

Stand:
Juni 2007
1. Auflage

Sicherheit im Verkehr für Fußgänger

Jedes Jahr sind in Berlin rund 2.600 Fußgänger in Verkehrsunfälle verwickelt. Die überwiegende Zahl davon verunglückt bei dem Versuch, die Straße zu überqueren. Trotz rückläufiger Tendenz – es fällt vor allem Kindern und Senioren schwer, sicher über den Fahrdamm zu kommen.

Zebrastreifen
Klingsorstraße



Mittelinsel
Josef-Orlapp-Straße



Gehwegvorstreckung
Atzpodienstraße

Verkehrstechnisch gibt es verschiedene Möglichkeiten, Fußgängern beim sicheren Überqueren der Fahrbahn zu helfen. Abgesehen von der bekannten Fußgänger-Ampel zählen dazu Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Mittelinseln und Mittelstreifen und vorgezogene Seitenräume (Gehwegvorstreckungen) bzw. verengte Fahrbahnen. Weitere Mittel sind aufgepflasterte Fahrbahnabschnitte, Lichtsignalgesteuerte Fußgängerfurten und Markierungen auf der Fahrbahn. Wichtig ist, diese Querungshilfen für Fußgänger sinnvoll und gezielt in der Stadt einzusetzen.

Zebrastreifen

Noch bis in die 1990er Jahre wurden viele Zebrastreifen durch Ampeln ersetzt. Zur Jahrtausendwende gab es in Berlin gerade mal noch 100 Fußgängerüberwege. Aber Fußgänger-Ampeln sind sehr kostenintensiv. Im Zuge von mehr Wirtschaftlichkeit mussten neue Wege gefunden werden, den Straßenverkehr für Fußgänger sicher zu machen und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Weitingstraße

Seit der Senat von Berlin 2001 ein Bauprogramm für Fußgänger-Querungshilfen beschlossen hat, sind mehr als 130 Zebrastreifen neu gebaut worden. 2001 flossen eine Million DM in das Programm, seit 2002 stehen jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

Für das Geld wurden Zebrastreifen markiert, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen gebaut, Gehwege und Fahrbahn in der Höhe angepaßt und Borde abgesenkt. Dazu kommen die Verkehrszeichen neben und über der Fahrbahn und spezielle Markierungen.



Pastor-Niemöller-Platz

Weiterhin wurden die Übergänge besonders stark ausgeleuchtet, die Straßenabläufe (Gullys) angepaßt und Rillenplatten zur besseren Orientierung für Blinde und Sehbehinderte eingebaut.

Zebrastreifen sind keine alleinige Garantie für mehr Sicherheit beim Überqueren von Straßen. Bei sorgfältiger Auswahl des Standortes sind Zebrastreifen jedoch eine große Hilfe für Fußgänger, um sicher auf die andere Straßenseite zu gelangen.



Friedrichshagener Straße

Die Einsatzkriterien für Zebrastreifen sind in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) definiert. Fußgängerüberwege dürfen nicht überall gebaut werden. Am falschen Ort würden sie eine Sicherheit vortäuschen, auf die sich weder die Fußgänger noch die Autofahrer wirklich verlassen können. In den R-FGÜ sind deshalb Ausschlusskriterien definiert. Dazu zählen zum Beispiel schlechte Sichtverhältnisse, zu starker Kfz-Verkehr und mehrstreifige Richtungsfahrbahnen.

In Abstimmung mit den Bezirksämtern, der Polizei und den Straßenverkehrsbehörden wird jeder Standortvorschlag genau geprüft. Ist das Ergebnis positiv, erhalten die Bezirke grünes Licht und können den Zebrastreifen bauen.

Die Geschichte des Zebrastreifens

- 1949** UN-Protokoll über Straßenverkehrszeichen enthält erstmalig den Zebrastreifen
- 1952** in München werden 12 Zebrastreifen markiert; der erste Fußgängerschutzweg der DDR wird vor dem Bf Schöneeweide eingeweiht
- 1953** der Fußgängerüberweg wird als § 26 in die westdeutsche Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen; in der DDR wird das Verhalten an FGÜ in den §§ 14 und 35 der StVO geregelt
- 1964** Fußgänger erhalten Vorrang am Zebrastreifen
- 1967** existieren in Westberlin über 700 FGÜs und erste Zebrastreifen werden beseitigt, um den Verkehrsfluß (der Autos) aufrechtzuerhalten
- 1990** gibt es in Berlin 164 FGÜ, davon 89 in den östlichen Stadtbezirken, sie sollen sukzessive durch Fußgängerampeln ersetzt werden
- 1996** in Berlin sind 260 neue LSA für Fußgänger angeordnet; gebaut werden können jedoch nur 25 pro Jahr. Dem Senat geht das Geld für Fußgängerampeln aus. Berlin besitzt nur noch 105 Zebrastreifen
- 2001** Der Senat denkt um. Eine Million DM werden für ein Sonderbauprogramm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger zur Verfügung gestellt. 18 neue FGÜ entstehen.
- 2002** Der Haushaltstitel „Querungshilfen“ wird auf eine Million Euro erhöht. Über 20 neue FGÜ, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen werden gebaut.
- 2003** Über 50 Querungsstellen werden dank Zebrastreifen und Mittelinseln sicherer.
- 2004** Der Berliner Bestand an Zebrastreifen wächst um weitere zehn auf 188 FGÜ.
- 2005** 20 neue FGÜ und 8 Mittelinseln entstehen
- 2006** Berlin hat wieder 240 Zebrastreifen

Zebrastreifen heißt auch...

- Fußgängerüberweg (amtsdeutsch)
- Fussgängerstreifen (schweiz.)
- Schutzweg (österr.)
- passage cloutée (franz.)
- paso de cebra (span.)
- passaggio pedonale (ital.)
- zebra crossing (engl.)